

Stadtrat Zofingen, Kirchplatz 26, Postfach 355, 4800 Zofingen

Verteiler per E-Mail

- Mitglieder des Einwohnerrates
- Mitglieder des Stadtrates
- Bereichs- und Abteilungsleitende der Stadtverwaltung
- Medien

GK 51

Asylwesen – Interpellation der SP-Fraktion betr. Unterbringung von Asylsuchenden in Zofingen; Antwort des Stadtrates

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Vorstoss

Am 23. Juni 2014 reichte die SP-Fraktion eine Interpellation betr. der Unterbringung von Asylsuchenden in Zofingen ein. Insbesondere wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

- Hätte die Aufnahme der vorgegebenen Anzahl Asylsuchender eine Kostenreduktion im Vergleich zur Ersatzabgabe zur Folge? Wie hoch wäre diese?
Bei dieser Frage sollen auch die langfristigen finanziellen Folgen des überarbeiteten kantonalen Sozial- und Präventionsgesetzes berücksichtigt werden. Dieses sieht höhere Ersatzabgaben vor.
- Wo wäre es in Zofingen möglich, zusätzliche Asylsuchende unterzubringen? Gibt es bereits Bemühungen und Abklärungen in diesem Zusammenhang?
- Der Kanton erwägt, mit einem kantonalen Nutzungsplan grosse kantonale Asylzentren zu ermöglichen. Besteht die Möglichkeit, dass der Kanton in Zofingen ein solches Zentrum plant?

II Antwort des Stadtrates

Allgemeine Bemerkungen

Asylsuchende werden nach der Datenerfassung durch das Migrationsamt an den Kantonalen Sozialdienst zur Unterbringung übergeben. Dieser bringt die Asylsuchenden in der Regel zuerst in einer kollektiven Unterkunft unter, bevor sie in Gemeinden platziert werden. Es liegt in der Kompetenz der Gemeinden, welche Art von Unterkünften sie für Asylsuchende zur Verfügung stellen. Der Kanton

entschädigt die Gemeinden für die Unterbringung von Asylsuchenden pauschal mit CHF 9.00/ Aufenthaltstag. Eine Wohnung für eine 5-köpfige Familie dürfte inkl. Nebenkosten also max. CHF 1'368.00 im Monat kosten, damit die Unterbringung noch kostendeckend ist.

Die Lage zur Unterbringung von Asylsuchenden im Kanton Aargau ist seit Jahren angespannt. Die zuständige Regierungsrätin, Susanne Hochuli, ersuchte die Aargauer Gemeinden mehrmals (letztmals mit Schreiben vom 21. Januar 2014) um Mithilfe bei der Suche nach Asylunterkünften, leider mit wenig Erfolg. Die kantonalen Unterkünfte sind überbelegt, der Zustrom von Asylsuchenden jedoch weiterhin hoch. Mit dem Ziel, Lösungen zur Bewältigung des Unterbringungsproblems zu suchen, wurden seitens des Regierungsrates verschiedene Massnahmen beschlossen, u. a. die Einsetzung einer Paritätischen Kommission, einer interdepartementalen Arbeitsgruppe und die Einleitung einer Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG), damit kurz-, mittel- und langfristige Lösungen zur Bewältigung der Unterbringungsproblematik geschaffen werden können.

Zurzeit sucht der Kantonale Sozialdienst primär Unterkünfte für Familien aus Syrien. Es ist davon auszugehen, dass diese Asylsuchenden hinsichtlich Sicherheit und Kriminalität wenig problematisch sind. Der Kantonale Sozialdienst erklärt sich bereit, bei der Zuteilung der Asylsuchenden auf die Bedürfnisse der Standortgemeinden soweit wie möglich Rücksicht zu nehmen und allfälligen Bedenken und Ängsten aus der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Der Stadtrat von Zofingen befasst sich seit Jahren mit der Thematik der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden in der Gemeinde:

- Im Mai 2008 beschloss der Stadtrat die Überprüfung der strukturellen Rahmenbedingungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich und im September 2008 entschied sich der Stadtrat dafür, die Betreuung von Asylsuchenden zukünftig über den Bereich Soziales zu gewährleisten. Der Vertrag mit dem Kanton betreffend Betreuung wurde deshalb auf März 2009 gekündigt. Seither werden die Asylsuchenden durch den Bereich Soziales untergebracht, betreut, beraten und die Sozialhilfe wird über den Bereich Soziales ausbezahlt.
- Im Juli 2009 reichte der Stadtrat dem Kanton die Hand zur Eröffnung einer befristeten kantonalen Unterkunft an der Sälistrasse in Zofingen. Trotz anfänglichen Widerständen aus der Bevölkerung verlief der Aufenthalt von ca. 20 Asylsuchenden aus Sri Lanka in dieser Unterkunft erfreulich und führte zu keinen Problemen. Die Gemeinde Zofingen musste in der Folge bis zur Schliessung der Unterkunft im Jahre 2011 keine Ersatzabgabe mehr entrichten, da die Unterbringung von Asylsuchenden in dieser Unterkunft zum Soll-Kontingent gezählt wurde.
- Nach der Schliessung der kantonalen Unterkunft an der Sälistrasse setzte sich der Stadtrat im November 2011 ein erstes Mal vertieft mit der Frage nach Möglichkeiten für eine Anschlusslösung auseinander. Diverse mögliche Standorte (u. a. Rosengartenstrasse, Gaswerkareal, Falkeisenmatte) für eine kantonale Unterkunft zur Unterbringung von Asylsuchenden wurden geprüft. Mit Protokollauszug vom 16. November 2011 beschloss der Stadtrat, dass die Erstellung einer kantonalen Unterkunft generell weiterverfolgt werden soll und beauftragte die Bereiche Tiefbau und Planung sowie Hochbau und Liegenschaften, die Evaluation möglicher Standorte auf private Grundstücke u. a. in der Industriezone und auf die Wohngewerbebezonen auszuweiten und dem Stadtrat wieder Bericht zu erstatten.
- Im Juli 2013 nahm der Stadtrat zur Vernehmlassung der geplanten Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG), Massnahmen zur Sicherstellung genügender Asylunterkünften,

Stellung und hielt u. a. fest, dass die Unterbringung von Asylsuchenden grundsätzlich eine Verbundaufgabe zwischen dem Kanton und den Gemeinden bleiben soll. Es sei jedoch darauf zu achten, dass die Lasten gerecht verteilt werden, also den Standortgemeinden von Grossunterkünften keine Nachteile entstehen oder zusätzliche Kosten auflaufen. Der Integration sei besondere Aufmerksamkeit zu schenken, dafür seien vom Kanton über das Amt für Migration und Integration genügend Massnahmen zur Verfügung zu stellen. Bei Asylsuchenden, die sich renitent verhalten und mit dem Gesetz in Konflikt geraten, seien die Möglichkeiten des Strafrechtes und jene des Asylgesetzes konsequent anzuwenden.

- Im Mai 2014 haben die Bereiche Hochbau und Liegenschaften, Tiefbau und Planung sowie Soziales aufgrund des Auftrages aus dem Jahre 2011, der anhaltend angespannten Lage zur Unterbringung von Asylsuchenden und der weiterhin unbefriedigenden Situation betreffend Ersatzabgabe dem Stadtrat erneut Bericht erstattet und Standortmöglichkeiten für den Betrieb einer kantonalen Unterkunft geprüft. In einer ausführlichen Evaluation wurden nochmals 7 Standorte mit diversen Varianten eingehend geprüft. Da die Realisierung einer Unterkunft auf den möglichen Standorten aber aus unterschiedlichen Gründen (Interessenabwägungen, Widerstände aus der Bevölkerung, Einsprachen usw.) nicht einfach und schnell realisiert werden kann, beschloss der Stadtrat mit Protokollauszug vom 14. Mai 2014, dass zur Unterbringung von Asylsuchenden vor allem Möglichkeiten in gemeindeeigenen bzw. privaten Wohnungen und/oder Häusern geprüft werden sollen.
- Diese Bemühungen zeigen bereits erste Resultate. Per 1. August 2014 hat der Bereich Soziales, zwecks Unterbringung von Asylsuchenden, von der Wohnbaugenossenschaft Zofingen eine 4-Zimmerwohnung angemietet und konnte eine 4-köpfige Familie unterbringen. Eine zweite Wohnung wurde in Aussicht gestellt.

In Zofingen hielten sich per 31. August 2014 19 Asylsuchende auf, wovon 3 selbständig sind und keine Betreuung benötigen. Mit einem vom Kanton aktuell vorgegebenen Soll von 24 Asylsuchenden (Stand 30. Juni 2014) erreicht Zofingen das Kontingent weiterhin nicht. Die Ersatzabgaben reduzieren sich aber bereits um CHF 3'472.-/Quartal. Nur für 3 Personen erhält die Gemeinde Zofingen momentan Betreuungspauschalen, da diese für Personen, welche sich seit über 7 Jahren in der Schweiz aufhalten, nicht mehr ausgerichtet werden.

Antwort des Stadtrates auf die Fragen der Interpellation

Zusammenfassend können die von der SP-Fraktion gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. *Hätte die Aufnahme der vorgegebenen Anzahl Asylsuchender eine Kostenreduktion im Vergleich zur Ersatzabgabe zur Folge? Wie hoch wäre diese? Bei dieser Frage sollen auch die langfristigen finanziellen Folgen des überarbeiteten kantonalen Sozial- und Präventionsgesetzes berücksichtigt werden. Dieses sieht höhere Ersatzabgaben vor.*

Bei Erreichung des momentan vom Kanton vorgegebenen Solls von 25 Asylsuchenden entfällt die Ersatzabgabe für die Gemeinde Zofingen vollumfänglich per sofort. Wird das Soll nur teilweise erreicht, reduziert sich die Ersatzabgabe für jeden in Zofingen aufgenommenen Asylsuchenden um jährlich CHF 3'490.-. Bereits nach der Schliessung der kantonalen Unterkunft an der Sälistrasse im Herbst 2011 wurde angestrebt, das Kontingent möglichst schnell wieder zu erfüllen. Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt, dass spätestens ab 1. Januar 2015 das Kontingent wieder erreicht wird. Die langfristigen finanziellen Folgen nach der Teilrevision des Sozial-

hilfe- und Präventionsgesetzes betreffend Massnahmen zur Sicherstellung genügender Asylunterkünfte sind nicht abschliessend beurteilbar, da das Gesetz noch gar nicht verabschiedet wurde. Mit der geplanten Teilrevision wird vorgeschlagen, dass die Gemeinden zur uneingeschränkten Aufnahme der in ihre Zuständigkeit fallenden Personen des Asylrechts verpflichtet werden. Somit müssten die Gemeinden Unterkünfte zur Verfügung stellen und seien es Hotelzimmer. Es könnte sich also schon bald sehr lohnen, diese Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Kantonale Unterkünfte würden der Standortgemeinde angerechnet. Bei einer Ersatzvorname durch den Kanton, mit auferlegter Kostenübernahme auf die Gemeinde, dürften die Kosten für die Unterbringung für die Gemeinde tatsächlich höher ausfallen, auch wenn die Anzahl aufzunehmender Asylsuchender aufgrund des neuen Verteilschlüssels etwas tiefer ausfallen würde.

2. *Wo wäre es in Zofingen möglich, zusätzliche Asylsuchende unterzubringen? Gibt es bereits Bemühungen und Abklärungen in diesem Zusammenhang?*

Die Bereiche Hochbau und Liegenschaften sowie Tiefbau und Planung haben in einer umfangreichen Evaluation mögliche Standorte für Asylunterkünfte geprüft und dem Stadtrat Bericht erstattet. Dabei stellte sich heraus, dass es in Zofingen auf Gemeindeebene zwar Möglichkeiten für Standorte gibt, diese aber aus unterschiedlichen Gründen nicht einfach und schnell zu realisieren sind. Der Stadtrat hat grundsätzlich entschieden, dass – im Sinne der Solidarität innerhalb der Region und um der Vorbildfunktion gerecht zu werden – weitere Asylunterkünfte auf Gemeindeebene bereit gestellt werden sollen. Da eine kantonale Unterkunft in absehbarer Zeit nicht realisiert werden kann, sollen die Möglichkeiten zur Unterbringung von Asylsuchenden in gemeindeeigenen bzw. privaten Wohnungen und/oder Häusern favorisiert werden, damit die Ersatzabgabe entfällt.

3. *Der Kanton erwägt, mit einem kantonalen Nutzungsplan grosse kantonale Asylzentren zu ermöglichen. Besteht die Möglichkeit, dass der Kanton in Zofingen ein solches Zentrum plant?*

Der Kantonale Sozialdienst ist sehr interessiert, in Zofingen eine kantonale Unterkunft als Übergangsnutzung zu erstellen und würde bei der Realisierung als Bauherr aufzutreten, diese erstellen und betreiben. Als Mindestdauer würden aber fünf Jahre angestrebt. Bei einer kantonalen Unterkunft würden die Plätze angerechnet. Für den Stadtrat ist zurzeit jedoch nicht eine kantonale Unterkunft das primäre Ziel. Die getätigten Standortabklärungen haben gezeigt, dass keine geeigneten Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Im Übrigen ist der Stadtrat der Meinung, dass im Bezirk Zofingen bereits genügend kantonale Unterkünfte bestehen und diese Lasten auf den ganzen Kanton verteilt werden müssen.

Zofingen, 27. August 2014

Freundliche Grüsse
STADTRAT ZOFINGEN

Hans-Ruedi Hottiger
Stadtkammann

C. Friedli
Catrin Friedli
Stadtschreiber-Stv.